

Amtlicher Anzeiger der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.



Ausgabe Nr.: 10/21

Veröffentlichungsdatum: 16.11.2021

Inhalt:

Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften und Behörden

- Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins
Leukersdorf, Hauptstraße 72 bis Einmündung Mittelbacher Straße

Spindler
Bürgermeister



Siegel

Dipl.-Ing.(FH) Arndt Just, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Stollberger Straße 33, 09221 Neukirchen
Tel. 0371 2804630, vermessung-just.de

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Leukersdorf, Hauptstraße 72 bis Einmündung Mittelbacher Straße

Auf der Grundlage eines Antrages auf Katastervermessung und Abmarkung an langgestreckten Anlagen des Landratsamt Erzgebirgskreis bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Arndt Just, Stollberger Straße 33, 09221 Neukirchen/Erzgebirge wird eine Grenzbestimmung an der Hauptstraße 72 bis Hauptstraße, Einmündung Mittelbacher Straße in Leukersdorf durchgeführt.

Mit der Vermessung sollen Flurstücksgrenzen wiederhergestellt und Neufestlegungen nach Abschluss der Baumaßnahme getroffen werden.

Die Grenzbestimmung erfolgt durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist (SächsVermKatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Gemäß §15 (3) der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 16 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist (SächsVermKatGDVO) erfolgt die Ankündigung des Grenztermines Öffentlich.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), in der jeweils geltenden Fassung.

Als Beteiligten des Verwaltungsverfahrens gelten Grundstückseigentümer, Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte von den folgenden Flurstücken der Gemeinde Jahnsdorf, Gemarkung Leukersdorf: 21, 24, 28, 36, 37, 229, 19/2, 19/4, 19/5, 19/6, 22/1, 26/1, 26/2, 21/a, 212/2, 212/3, 214/a, 216/a, 217/a, 218/2, 219/1, 219/2, 220/1, 224/4, 224/5, 225/3, 225/4, 227/1, 227/a, 229/a, 229/c, 230/a, 230/b, 230/c, 231/3, 231/4, 234/4, 234/5, 236/a, 26/c, 27/a, 27/c, 28/a, 32/1, 320/3, 320/5, 320/6, 331/3, 332/4, 332/8, 337/14, 34/1, 34/2, 37/a, 38/1, 38/3, 38/c, 40/1, 791/10, 791/8, 824/7, 842/1, 842/2, 886/120, 886/126 und 890.

Der Grenztermin findet am 30.11.2021 ab 09:00 Uhr statt.

Treffpunkt ist im Bereich der Kreuzung Hauptstraße, Mittelbacher Straße.

Wir gehen von dem Treffpunkt in Richtung Hauptstraße 72. Sie können im Bereich Ihres Flurstückes warten, da die genaue Dauer des Termines nicht vorhersehbar ist.

Der Grenztermin ist die in § 16 (3) des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vorgesehene Anhörung der Beteiligten. Zu diesem Termin wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf vor Ort erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie die Möglichkeit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Bitte bringen Sie zu diesem Termin ein Personaldokument mit. Sollten Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen (schriftliche Vollmacht erforderlich) muss dieser sich ebenfalls ausweisen.

Die Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt werden. Die Ergebnisse der Vermessung werden durch Offenlegung bekannt gegeben.

Neukirchen, den 30.10.2021

gez. Arndt Just
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur